



Allendorf (Lumda), den 17.03.2020

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Sandra Henneberg
Bahnhofstr. 14
35469 Allendorf (Lumda)

Rückerstattung von Kindergartengebühren während des Betreuungsverbotes in Allendorf (Lumda)

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
die FW-Fraktion beantragt wie folgt:

Der Magistrat wird dazu aufgefordert, die Rückerstattung der Kindergartengebühren für die Zeit des Betreuungsverbotes, vorerst bis Ende April 2020, an die Eltern der betroffenen Kinder in den städtischen Kindergärten, in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe, zu veranlassen bzw. vorzunehmen.

Die bevorzugte Finanzierung sollte in Absprache mit dem Landkreis Gießen sowie dem Land Hessen aus dem „Gute KiTa-Gesetz“ erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Rückerstattung vorerst aus den allgemeinen Steuermitteln der Stadt Allendorf (Lumda) zu finanzieren.

Begründung:

Durch die Schließung von Kindergärten in Deutschland als Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus stehen viele Eltern vor der Frage, wie sie Kinderbetreuung und Beruf vereinbaren können. Reduzierung der Arbeitszeit, unbezahlte Urlaubstage oder Einzelbetreuung der Kinder haben große finanzielle Einbußen zur Folge. Eine Notbetreuung wird dies nicht vermeiden. Zudem bleiben die Belastungen der monatlichen Kindergartengebühren gleich hoch. Dies bringt viele Familien in eine prekäre finanzielle Situation. Die Stadt Allendorf (Lumda) sollte hierzu ein Zeichen setzen, dass die Eltern nicht alleine gelassen werden und wir auch in schwierigen Zeiten zusammen halten.

Es wird daher gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hofmann
Fraktionsvorsitzender